

Allegnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N 97.

Freitag, den 5. October.

1832.

A u f f o r d e r u n g.

Diejenigen Inhaber von Messbuden auf dem Markte, welche ihre gegenwärtigen Budenplätze für künftige Messen sich zu sichern wünschen, haben vom 3ten künftigen Monats an wegen Erlangung von Standzetteln auf dem Rathhause in der Einnahmestube sich zu melden.

Mit den Standzetteln, welche denjenigen, die dergleichen früher schon besaßen, unentgeltlich ausgefertigt werden sollen, werden zugleich die Budennummern ausgegeben werden, hinsichtlich deren die Vorschriften der Bekanntmachung vom 6ten d. M. S. III. zu beobachten sind.

Leipzig, den 29. September 1832.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu dem Messbudenwesen und der Standgeld-Erhebung.

Legitime und illegitime Aufregung der Gemüther.

Es ist so eben ein Buch erschienen, welches die Aufmerksamkeit aller politisch gebildeten Staatsbürger Deutschlands auf sich zieht und auch im Auslande mit großem Interesse gelesen werden wird. Es führt den Titel: „Die Wahl des Freiherrn von Wangenheim zum Abgeordneten in die Württembergische Ständeversammlung. Nebst einem Anhange über den deutschen Bund und die Unmöglichkeit moderner Freistaaten. Besonders beachtenswerth sind die Ansichten, welche der Verfasser, längere Zeit württembergischer Staatsminister und Bundestagsgesandter, berufen und competent wie Wenige, über die neuesten Bundesbeschlüsse vom

28. Juni 1832 entwickelt. Der Raum und Zweck dieser Blätter gestattet uns nur auf das eigene Studium des angezogenen Werkes zu verweisen und als Probe daraus eine Stelle mitzutheilen, in welcher er sich über einige Sätze des Präsidialvortrags ausspricht, welcher den bekannten 6 Artikeln vorausgeschickt ist. Es wird nämlich, wie bekannt, der Hauptvorwand zu diesen Artikeln von „der vorwaltenden Aufregung der Gemüther und dem krankhaften Zustande der öffentlichen Meinung“ hergenommen. Hierüber spricht sich Wangenheim mit der Wärme des Vaterlandsfreundes und dem Scharfblicke des erfahrenen Staatsmannes unter Andern folgendermaßen aus:

„Legitim würde die Aufregung der Gemüther seyn, welche ihre Quelle in der Erfahrung